

# NACHRICHTENBLATT

*des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein*

C 5088 A



***Ausgabe Nr. 9/2011  
– Schule –***

Kiel, den 30. September 2011

ISSN 0945-2923

# Inhalt

## Schule

### Schulgestaltung

### Schulverwaltung

- 259 Ausfall von Unterrichtsstunden aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse
- 259 Fachlehrplan Philosophie in der Grundschule
- 260 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2011 – Änderung
- 260 Namensgebung des Gymnasiums und Regionalschule Sylt
- 260 Änderung des Erlasses „Erweiterung der Befugnisse der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“, kurz: Befugnisserlass
- 260 Organisatorische Verbindung, Namensgebung

### Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 261 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2012/13
- 262 Altersteilzeit für schwerbehinderte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- 263 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt  
des Ministeriums für  
Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe  
des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein  
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 9 – Schule –**

#### **Herausgeber und Verleger**

Ministerium für  
Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle  
Brunswiker Straße 16–22  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-5806  
Fax: 0431 988-5815  
E-Mail: Ruth.Karow@mbk.landsh.de  
Redaktion: Ruth Karow

#### **Bezugsbedingungen**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der  
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.  
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

#### **Bezugspreis**

Halbjährlich 3,50 Euro, jährlich 38,- Euro.

#### **Einzelne Ausgaben**

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene  
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.  
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das  
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“  
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

#### **Preis dieser Ausgabe**

10,00 Euro zuzüglich Versandkosten

### **Hinweis für die Schulleitungen**

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben  
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen  
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

### **Ausfall von Unterrichtsstunden aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13. Juli 2011 – III 316

1. Die oberste Schulaufsichtsbehörde trifft die Entscheidung über Unterrichtsausfall bei außergewöhnlichen Witterungs- und Straßenverhältnissen. Die Anordnung von Unterrichtsausfall erfolgt im Zweifel für alle Schulen eines Kreisgebietes, auch wenn nicht überall die Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise gefährdet sind. Für Teile des Kreisgebietes wird Unterrichtsausfall nur angeordnet, wenn diese Teile knapp und leicht verständlich bezeichnet werden können. In den kreisfreien Städten erfolgt die Anordnung in aller Regel für das gesamte Stadtgebiet. Für die Nordfriesischen Inseln und Halligen gilt die jeweils von den Schulen vor Ort vereinbarte und mit dem Schulamt abgestimmte Regelung.
2. Bei der Entscheidung über den Unterrichtsausfall ist die Mitwirkung der Schulämter erforderlich. In jedem Schulamt ist eine Schulrätin oder ein Schulrat zu benennen, die oder der sich bei außergewöhnlichen Witterungs- und Straßenverhältnissen laufend über die Lage im Kreisgebiet informiert. Falls die Anordnung von Unterrichtsausfall angezeigt erscheint, setzt sie oder er sich sofort telefonisch mit der obersten Schulaufsichtsbehörde in Verbindung.
3. Rundfunkdurchsagen werden ausschließlich durch die oberste Schulaufsichtsbehörde veranlasst.
4. Eltern, die für ihr Kind eine besondere Gefährdung auf dem Schulweg durch die Witterungs- und Straßenverhältnisse befürchten, können ihr Kind auch dann zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
5. Auch wenn gem. Nr. 1 Unterrichtsausfall angeordnet ist, versehen die Lehrkräfte ihren Dienst in der Schule. Anstelle des Unterrichts sind andere schulische Aufgaben, insbesondere gem. Nr. 6, nach Absprache mit der Schulleitung wahrzunehmen. Sind Lehrkräfte im Falle extremer Witterungsverhältnisse durch höhere Gewalt am Erreichen der Schule gehindert, sind die ausgefallenen Unterrichtsstunden nach Maßgabe der Schulleitung, ggf. durch die Übernahme anderer schulischer Aufgaben, nachzuarbeiten.
6. Für Schülerinnen und Schüler, die bei angeordnetem Unterrichtsausfall zur Schule kommen, hat die Schulleitung eine Betreuung mit Lehrkräften durch schulische Veranstaltungen zu gewährleisten. Diese Betreuung ist durch die Schulleitung vom regelmäßigen Schulanfang bis zum regelmäßigen Ende des Unterrichts bzw. der schulischen Veranstaltungen sicherzustellen. Die in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler sind in den Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Das gilt auch für den Schulweg.
7. Sofern an Tagen, an denen Unterrichtsausfall angeordnet worden ist, einzelne – von der Schulleitung genehmigte - Schulveranstaltungen dennoch stattfinden, sind die Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen dieser Veranstaltungen (einschließlich Hin- und Rückweg) unfallversichert.
8. Für Ganztags- und Betreuungsangebote als schulische Veranstaltungen ist von der Schule im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger der Angebote eine Betreuung sicherzustellen.
9. Treten während des Unterrichts Witterungs- und Straßenverhältnisse auf, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler werden nur nach Hause entlassen, wenn erwartet werden kann, dass der Heimweg gesichert ist. Bis zum Verlassen des Schulgrundstücks sind die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen.
10. Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen im Sommer entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der Fürsorgepflicht, ob und in welchem Umfang Unterricht erteilt werden kann.
11. Dieser Erlass tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft der Runderlass „Ausfall von Unterrichtsstunden auf Grund besonderer Witterungsverhältnisse“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 18. Juni 1998 (NBI. MBWFK. S. 232).

### **Fachlehrplan Philosophie in der Grundschule**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 25. Juli 2011 – III 401 – 3024

Mit der Änderung des Runderlasses „Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein“ vom 3. Juni 2010 (NBI. MBK. S. 190) wird es erforderlich, einen Lehrplan Philosophie für die Grundschule zu erlassen. Philosophieunterricht in der Grundschule wird verbindlich als Ersatzfach für Schülerinnen und Schüler eingeführt, die nicht am konfessionell gebundenen Religionsunterricht teilnehmen. Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes wird für die Grundschule zum 1. August 2011 der Fachlehrplan Philosophie in Kraft gesetzt. Der Grundagenteil der Lehrpläne für die Grundschule bleibt unverändert gültig. Der Fachlehrplan steht im Internet unter <http://lehrplan.lernnetz.de> zum Download bereit.

### **Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2011 – Änderung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 18. August 2007 – III 415

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 11. Februar 2011 (NBI. MBK. Schl.-H. S. 69 f.)

Den in dem o.g. Erlass festgesetzten Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2011 für den Besuch von Schülerinnen und Schülern der Landesberufsschule für Fahrzeugpfleger (Ifd. Nr. 44) ändere ich auf 900 Euro.

### **Namensgebung des Gymnasiums und Regionalschule Sylt**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 8. September 2011 – III 314

Das Gymnasium und Regionalschule des Schulverbandes Sylt trägt ab sofort den Namen „Schulzentrum Sylt“.

### **Änderung des Erlasses „Erweiterung der Befugnisse der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“, kurz: Befugnisserlass**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 12. September 2011 – III 41

Im Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 31. Oktober 2008 – III 41 – Az. 3200 wird Punkt 7 in Abschnitt III wie folgt geändert:

„7. über die Umwandlung von Planstellen im Rahmen des Projektes „Geld statt Stellen“ in eigener Verantwortung zu entscheiden. Abweichend vom Erlass über die Übertragung von Befugnissen zur Durchführung des Projektes „Geld statt Stellen“ vom 24. Juli 2003 (NBI. MBWFK. Schl.-H. – S – 2003 S. 243) dürfen in besonderen Bedarfslagen die Mittel für Veranstaltungen der Lehrerbildung und in diesem Zusammenhang anfallende Reisekosten sowie für Reisekosten, die für dienstlich notwendige Reisen zur Sicherung des Unterrichtsangebots und zur Praktikabetreuung entstehen, verwendet werden.“

### **Organisatorische Verbindung, Namensgebung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 16. September 2011 – III 21 i.V.

- Die Grundschule der Hansestadt Lübeck, die Kahlhorstschule, und die Grundschule der Hansestadt Lübeck, die Grundschule Niederbüßau, sind zum 1. August 2011 organisatorisch verbunden worden. Die Schule führt seit 1. August 2011 die Bezeichnung „Grundschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck, Kahlhorststraße“. Hauptstelle der Schule ist der Standort Kahlhorst mit der Außenstelle Niederbüßau. Die Schule trägt weiterhin den Namen „Kahlhorstschule“.
- Die Grund- und Hauptschule Schuby und die Grundschule Ellingstedt-Hollingstedt, beide in Trägerschaft des Amtes Arensharde, sind zum 1. August 2011 organisatorisch verbunden worden. Die neue Schule führt seit diesem Datum die Bezeichnung „Grund- und Regionalschule des Amtes Arensharde in Schuby“ und trägt den Namen „Grund- und Regionalschule Schuby mit Außenstelle Hollingstedt“.

**Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2012/13**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 12. September 2011 – III 248 – 0331.0-3

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2012/13

- eine Ermäßigung oder Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein (Versetzungswünsche für das Schuljahr 2011/12, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden),
- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren),
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
- die Entlassung beantragen oder
- die Kündigung erklären

wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, dieses bis spätestens zum

15. November 2011 (Eingang im MBK)

auf dem Dienstwege einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Alters- teilzeitbeschäftigung (nur Schwerbehinderte im Beamtenverhältnis) ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Spätestens müssen diese Anträge drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden. Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ sowie „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemein bildenden Schuldienst und Förderzentren (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen.

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

**1 Versetzungen**

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Einvernehmen mit den aufnehmenden Schulen innerhalb der Schulart. Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet. Für die Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

Über Anträge auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter, soweit es sich nicht um schulartübergreifende Versetzungen handelt. Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis oder an eine andere Schulart entscheidet das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Zu Versetzungsanträgen werden zunächst Zwischenbescheide erteilt.

**2 Ländertausch**

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

**2.1 Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.**

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen.

Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2011 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2012 bzgl. der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

**2.2 Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z.B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen.**

Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2012/13 sind bis zum 15. November 2011 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Stellenmarkt Schule/Ländertausch) abgerufen werden.

**3 Auslandsschuldienst**

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst für den Freigabezeitraum vom 1. August 2013 bis

31. Juli 2015 können ausnahmsweise bereits zum 15. November 2011 eingereicht werden. Die Lehrkraft bewirbt sich schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)) auf dem Dienstweg im Ministerium für Bildung und Kultur (III 3311). Weitere Informationen hierzu sind auch unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Schwerpunkte/Bildung international) abrufbar.

## 4 Bewerbungen für den Schuldienst

Seit dem 1. Februar 2011 erfolgen Bewerbungen für den Schuldienst unabhängig von der angestrebten Laufbahn und Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ([www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de](http://www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de)). Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und/oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

## 5 Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August (Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Die Termine für den Dienstantritt in der Schule werden durch die Schulaufsicht festgelegt. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen des IQSH werden vom IQSH mitgeteilt.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 2 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Weitere Informationen sind unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Stellenmarkt Schule/Einstellung in den Vorbereitungsdienst) einsehbar.

## 6 Quereinstieg

Wenn keine Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit 1. Staatsexamen) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Interessentinnen und Interessenten mit universitärem Abschluss (Diplom, Magister oder Master) oder mit dem Abschluss einer gleichgestellten Hochschule

- in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigern nur in einzelnen Schularten und hier nur in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen möglich. Im Bereich der

berufsbildenden Schulen ist in einzelnen Fächern im Ausnahmefall der Quereinstieg auch mit dem Masterabschluss einer Fachhochschule möglich.

## 7 Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne Staatsexamina, aber mit universitärem Abschluss (Diplom, Magister oder Master) oder mit dem Abschluss einer gleichgestellten Hochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können

- in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase

gemäß Erlass „Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ vom 23. Juni 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. 2008 S. 253) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Stellenmarkt Schule/Quer- und Seiteneinstieg) abrufbar.

## 8 Information beurlaubter und abgeordneter Lehrkräfte durch die Schulleitung

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter setzen die aus ihren Kollegien beurlaubten und abgeordneten Lehrkräfte über die Regelungen dieses Erlasses umgehend in Kenntnis, um ihnen eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.

## 9 Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind aus dem Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Service/Formulare) abzurufen.

## **Altersteilzeit für schwerbehinderte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 22. August 2011 – III 132 – 0331.0-2

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011/12 ist § 63 des Landesbeamtengesetzes dahingehend geändert worden, dass die Teilzeitbeschäftigung jetzt nicht mehr vor dem 1. Januar 2013 beginnen muss. Alle schwerbehinderten Lehrkräfte, die die Voraussetzungen für die Beantragung von Altersteilzeit erfüllen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die entsprechende Frist, die auch im Erlass vom 8. September 2009 (NBl. MBF. S. 281) genannt ist, nicht mehr anzuwenden ist. Die übrigen Regelungen zur Gewährung von Altersteilzeit bleiben unberührt.

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gymnasium</b>					
1.1 Gymnasium Eckhorst	Bargteheide	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Qualitätssicherung, innovative Unterrichtsgestaltung mit und durch neue Medien, organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung von Unterstützungssystemen für selbstorganisiertes Lernen  Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Gymnasium Glinde	Glinde	Orientierungsstufenleiterin/Orientierungsstufenleiter  Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3 Gymnasium Glinde	Glinde	Mittelstufenleiterin/Mittelstufenleiter  Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Hebbelschule	Kiel	Orientierungsstufenleiterin/ Orientierungsstufenleiter  siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 31 Postfach 7124 24171 Kiel
1.5 Käthe-Kollwitz-Schule	Kiel	Mittelstufenleiterin/ Mittelstufenleiter  siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 31 Postfach 7124 24171 Kiel
<b>2. Gemeinschaftsschule</b>					
2.1 Geschwister-Prenski-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Hansestadt Lübeck in Lübeck	Lübeck	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter  Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>3. Berufsbildende Schule</b>					
3.1 BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg	Rendsburg	Leitung/Koordination der Abteilung Weiterqualifizierende Bildungsgänge (BFSI, FOS, BOS) und gymnasiale Oberstufe mit Schularten übergreifenden Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung ab sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Herrenstraße 30-32 24768 Rendsburg Tel. 04331 434080
3.2 Berufsbildungszentrum Schleswig	Schleswig	Koordinatorin/ Koordinator Stunden-, Raum- und Personaleinsatzplanung**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Herrenstraße 30-32 in 24768 Rendsburg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

\*\*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen**

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen

kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 214 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

**Schulart: Gemeinschaftsschule**

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Arnesboken- schule, Grund- und Gemeinschafts- schule mit Förder- zentrumsteil, Ahrensböök  2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator  A 13 Z (So-Laufbahn)	01.02.2012	Koordination des Förderzentrumsteil	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Heinrich-Heine- Schule, Gemein- schaftsschule in Büdelsdorf  2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator  A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	01.02.2012	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangs- stufen	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Julius- Leber- Schule, Grund- und Gemein- schaftsschule in Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator  A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	01.02.2012	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstu- fen 7 und 8	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

**Ausschreibung der Schulleiterstellen**

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschule</b>				
1.1 Stadtschule Salinenstraße 20 23843 Bad Oldesloe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter  A 13  444 Schüler/ innen	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aufwachsende vierzügige Grundschule im gebundenen Ganztage</li> <li>- auslaufende offene Ganztage-schule an fünf Tagen</li> <li>- Betreuungsangebote bis 16.30 Uhr</li> <li>- Integrationsklassen</li> <li>- DaZ-Zentrum</li> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- Arbeit im regionalen Netzwerk: Referenzschule, Zukunftsschule, Sinusschule</li> <li>- Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team: Sozialpädagoge, Erzieher, FSJler, verschiedene Kooperationspartner</li> <li>- Rhythmisierung durch freie und gebundene Lernzeiten</li> <li>- intensive Präventionsarbeit in individuellen Lerngruppen</li> <li>- Ausstattung aller Arbeitsräume mit Computern und interaktiven Whiteboards</li> <li>- Eigenverantwortung der einzelnen Jahrgangsstufen</li> <li>- vielfältiges und aktives Schulleben</li> <li>- Gewaltprävention (Aktive Pause, Pausenengel, Faustlos)</li> <li>- offene Arbeitsformen mit selbstevaluierendem Lernen</li> <li>- kooperativ arbeitendes und motiviertes Kollegium</li> </ul>	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
1.2 Schule am Stadtpark Schulstraße 22 23568 Lübeck	Schulleiter/in  A 13 Z  225 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Termin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei- bis dreizügige Grundschule</li> <li>- engagiertes Kollegium</li> <li>- konstruktive Zusammenarbeit mit Elternschaft und Kitas</li> <li>- vielfältiges Schulleben</li> <li>- wechselnde AG-Angebote</li> <li>- Nutzung des angrenzenden Spiel- und Bolzplatzes in den Pausen</li> <li>- Zusammenarbeit mit Lesementoren</li> <li>- unterstützender Förderverein</li> <li>- renoviertes historisches Schulgebäude mit PC-Raum, Aula mit Bühne, Schülerbücherei, Musikraum, Sporthalle</li> <li>- angeschlossene Betreute Grundschule</li> </ul>	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23539 Lübeck
2. Ausschreibung				

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Knüttel-Grundschule Knüttelallee 1 24392 Norderbrarup	Schulleiter/in  A 13  116 Schüler/ inne	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ein- bis zweizügige Grundschule im ländlichen Raum</li> <li>– engagiertes und kooperativ arbeitendes Kollegium</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– konstruktive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum und den Nachbarschulen</li> <li>– Arbeitsschwerpunkt: individuelles Lernen</li> <li>– jahrgangsübergreifendes Lernen in Projekten</li> <li>– Antolin-Projekt zur Leseförderung</li> <li>– Teilnahme am Präventionsprogramm Klasse 2000</li> <li>– Teilnahme am Känguruwettbewerb</li> <li>– gesundes Frühstück, Zahnprophylaxe</li> <li>– sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung (inklusive IT)</li> <li>– kindgerecht gestalteter Schulhof</li> <li>– vielfältiges Schulleben</li> <li>– engagierte Elternarbeit</li> <li>– unterstützender Schulförderverein</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte und Kirche sowie gemeinsame Vorhaben mit Feuerwehr und Bücherei</li> <li>– vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger</li> <li>– Schulbücherei</li> <li>– Betreuungsangebot bis 14.00 Uhr</li> <li>– Mittagstisch</li> </ul>	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.4 Grundschule Grüppental Am Soll 1 a 21039 Escheburg	Rektor/in  A 13  166 Schüler/ innen	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zweizügige Grundschule</li> <li>– jahrgangsübergreifende Eingangsphase im Aufbau (ab 2011/12 eine Klasse, 2012/13 gesamte Eingangsphase JÜL)</li> <li>– Offene Ganztagschule bis 15.30 Uhr mit Mensaneubau</li> <li>– kooperatives, aufgeschlossenes Kollegium</li> <li>– offener, handlungsorientierter Unterricht als Unterrichtsprinzip</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– unterstützender Schulträger</li> <li>– aktiver Schulverein</li> <li>– vielfältiges Schulleben (Vogelschießen, Projektstage, Sponsorenlauf, Theaterbesuche, Teilnahme an Turnieren uvm.)</li> </ul>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- PC-Raum, Internetanschluss und PCs in allen Klassenräumen</li> <li>- sehr gut ausgestatteter Werkraum mit Brennofen</li> <li>- Schulbücherei</li> <li>- eigene Dreifeldsporthalle</li> <li>- Radfahrunterricht in Jahrgangsstufe 1</li> <li>- Schwimmunterricht</li> <li>- engagierte Eltern</li> <li>- Kooperation mit der örtlichen Kita</li> </ul>	
<b>2. Förderzentrum</b>				
2.1 Landesförderzentrum Hören Schleswig Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule Lutherstraße 14 24837 Schleswig	Studiendirektorin/Studien- direktor als Abteilungs- leiterin/Abteilungsleiter der Gehörlosen- und Schwerhörigenschule  A 15  oder  Sonderschul- konrektorin/ Sonderschul- konrektor als Abteilungs- leiterin/Abteilungsleiter der Gehörlosen- und Schwerhörigenschule  A 14  161 Schüler/ innen	1. Februar 2012	<p>Beschreibung der Organisationseinheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungs- und Beratungszentrum Überregionales Förderzentrum</li> <li>- Schwerhörigenschule: sechs Klassen in der Grundschule, elf Klassen in der Sekundarstufe</li> <li>- Gehörlosenschule: zwei Klassen</li> <li>- Pädodaudiologische Beratungsstelle mit Cochlear Implant, Centrum Schleswig-Kiel, Diagnostik, Förderung, Beratung, Kurse, Seminare</li> <li>- Abteilung für integrative Beschulung, Förderung, Beratung, Unterrichtsgestaltung, Kurse und Seminare</li> <li>- Ausbildungsschule</li> <li>- Schulinternat: acht Wohngruppen, Gästewohnungen für die Unterbringung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer</li> <li>- Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich mit Küche, Wäscherei</li> </ul> <p>Aufgabenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordinierung des Schulbetriebes der Schwerhörigenschule und der Gehörlosenschule</li> <li>- Verantwortung für die Stundenplangestaltung und den Vertretungsplan</li> <li>- Mitarbeit bei der Personalplanung</li> <li>- Umsetzung Schulprogramm</li> </ul>	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Referat III 221 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Landesförderzentrums Hören</li> <li>- Einsatz im Unterricht</li> </ul> <p>Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 221 des Ministeriums angefordert werden.</p>	
<b>3. Gemeinschaftsschule</b>				
3.1	<p>Gemeinschaftsschule Handewitt mit Grundschulteil und Förderzentrum Alter Kirchenweg 38 24983 Handewitt</p> <p>Schulleiter/in</p> <p>A 14 Z (GH-Laufbahn)</p> <p>oder</p> <p>A 15 (RS-Laufbahn)</p> <p>oder</p> <p>A 15 (So-Laufbahn)</p> <p>oder</p> <p>A 15 Z (Gym-Laufbahn)</p> <p>Schülerzahlen: Grundschule: 416 Gemeinschaftsschule: 531 Förderzentrum: 46 63 integrative Maßnahmen</p>	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schule in ländlicher Umgebung am Stadtrand von Flensburg</li> <li>- Gemeinschaftsschule im Aufbau mit Grundschulteil an drei Standorten - davon zwei Außenstellen in Jarplund und Weding - und Förderzentrum</li> <li>- 97 Kolleginnen und Kollegen</li> <li>- Ausbildungsschule in der 1. und 2. Phase</li> <li>- inklusives Arbeiten in enger Kooperation mit dem Förderzentrum</li> <li>- Offene Ganztagschule in Trägerschaft des Fördervereins mit über 50 Angeboten an vier Tagen</li> <li>- jahrgangsübergreifender Unterricht (JÜL) in der Eingangsphase</li> <li>- Betreute Grundschule an allen drei Standorten</li> <li>- weitgehend binnendifferenzierter Unterricht in heterogenen Lerngruppen</li> <li>- Schulpartnerschaft mit lettischer Schule</li> <li>- moderne Ausstattung mit Activ-boards</li> <li>- großzügige Sportanlagen</li> <li>- Schulausbau mit zwölf Stammklassen und drei Fachräumen in der Umsetzung</li> <li>- gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Kitas, Sportvereinen, Jugendzentrum, Ortskulturring, Kirche, Selbstständigenverein)</li> <li>- sehr engagierter und kooperativer Schulträger</li> </ul>	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>4. Regionalschule</b>				
4.1 Gorch-Fock-Schule Grund- und Regionalschule mit Außenstelle Habertwedt Mürwiker Straße 7 23876 Kappeln  3. Ausschreibung	Schulleiter/in  A 13 Z  326 Schüler/ innen	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>– drei- bis vierzügige Grundschule mit zwei Klassen im auslaufenden Hauptschulteil (bis 2013 auslaufend)</li> <li>– jahrgangsübergreifender Unterricht (1/2) in der Außenstelle Habertwedt, sonst Jahrgangsunterricht</li> <li>– kooperatives, innovatives und engagiertes Kollegium</li> <li>– Offene Ganztagschule mit der Möglichkeit des Mittagessens, Sozialpädagogin vor Ort</li> <li>– Betreute Grundschule bis 14.00 Uhr</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– Teilnahme am Projekt „FiSch“</li> <li>– NZL (Lesen macht stark, Mathe macht stark)</li> <li>– Antolin-Projekt zur Förderung der Lesefreude</li> <li>– Mathe-Tiger-Projekt zur Förderung der Freude an Mathematik</li> <li>– intensive Präventions- und Integrationsarbeit mit aktiver Unterstützung des Förderzentrums</li> <li>– Gewaltprävention durch außerschulischen Partner (Schule 2000)</li> </ul>	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
<b>5. Gymnasium</b>				
5.1 Gymnasium Schwarzenbek  2. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor  A 16	1. Februar 2012	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 312 des Ministeriums angefordert werden. <sup>*)</sup>	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Referat III 312 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
5.2 Johann-Heinrich-Voß-Schule Eutin  2. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor  A 16	1. Februar 2012	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden. <sup>*)</sup>	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Referat III 311 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

<sup>\*)</sup> Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5.3 Ernst-Barlach-Gymnasium Kiel	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor  A 16	1. August 2012	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 31 des Ministeri- ums angefordert werden. <sup>*)</sup>	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Referat III 31 Brunswiker Stra- ße 16-22 24105 Kiel

<sup>\*)</sup> Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

### Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter [www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de](http://www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de).

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

## **Ministerium für Bildung und Kultur**

Im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. Januar 2012 in der Abteilung III 4 – Berufliche Bildung –

### **eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 15 BBesO – ÜF SH –**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung der Referatsleitung und der Referenten der Schulaufsicht in der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben insbesondere im Bereich des Personalmanagements, der Beratung und der Vorbereitung von Verordnungen und Erlassen.

Darüber hinaus wird die konzeptionelle Mitarbeit z.B. in Projekten der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Referates III 41 – Berufsbildende Schulen – erwartet. Die abgeordnete Lehrkraft nimmt weiterhin Aufgaben auf Weisung der Referatsleitung wahr.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über mehrjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung verfügen. Darüber hinaus werden insbesondere analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Teamfähigkeit und ein hohes Interesse an Innovation erwartet. Voraussetzung sind hervorragende Kenntnisse der schulischen und administrativen Gegebenheiten. Erwünscht sind ferner Erfahrungen in der Personalführung und in der Einbindung Dritter in kooperative Abstimmungsprozesse und Arbeitszusammenhänge. Der sichere Umgang mit aktueller Office-Software und moderner Informations- und Kommunikationstechnik ist obligatorisch.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit Erfahrungen im schulischen Führungsbereich oder in der schulaufsichtlichen Koordinierung, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung. Erforderlich ist die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten und Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

## **Ausschreibung für die Koordination des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt**

Im Ministerium für Bildung und Kultur, Referat III 21, ist die Stelle

### **einer Koordinatorin oder eines Koordinators für das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt**

zum nächst möglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2013.

Das Aufgabengebiet umfasst die Koordination der schulischen Angelegenheiten des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt, insbesondere die interne Koordination im MBK, die Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen, den Schulämtern, Schulträgern, Bildungsträgern, Arbeitgebern, Kammern, die enge Kooperation mit dem Arbeitsministerium, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur. Erfahrungen und Ergebnisse der Projekte im Handlungskonzept sollen auf ihre Übertragbarkeit hin ausgewertet werden, deshalb beinhaltet die Tätigkeit auch statistische Erhebungen und deren Auswertung sowie qualitative Dokumentation und Evaluierung.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss ein Lehramtsstudium (alle Schularten möglich) absolviert haben, unbefristet im Landesdienst in Schleswig-Holstein tätig sein und mehrjährige praktische Erfahrung mit FlexPhasen und/oder profunde Kenntnisse im Bereich Berufsorientierung mit benachteiligten Jugendlichen nachweisen können.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes eine formlose Bewerbung an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 21, zu Händen Frau Christine Klawe, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

## **Berufung von Kreisschulsportbeauftragten**

Im Kreis Pinneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die/der

### **Kreisschulsportbeauftragte**

für die Dauer von zwei Jahren vom Ministerium für Bildung und Kultur neu zu berufen. Die Wiederberufung ist möglich. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienort zum Zeitpunkt der Berufung im Kreis Pinneberg haben, sind bis zum 14. Oktober 2011 zu richten an das Schulamt des Kreises Pinneberg.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist darüber hinaus bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation

im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das MBK insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben.

Bei ihrer Arbeit haben sie auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken. Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort ist eine weitere Voraussetzung.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/Kreisschulsportbeauftragter werden in Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Pinneberg 8 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 19. April 2001 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 479) gewährt.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen, Teilnahme an der kreisweiten Steuergruppe Offener Ganztage (OGT),
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer sportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.



